



Berthold Gerecht

Gesetz gegen Kinderarmut

Gültig: In ganz Österreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Kinder sollen sich nicht ausgegrenzt fühlen, wenn sie sich bestimmte kostspielige Aktivitäten nicht leisten können.

§1 Inhalt:

Mindestens einmal in der Woche müssen Freundesgruppen gemeinsam etwas unternehmen, was kein Geld kostet.

Begriffsbestimmung:

Kinder sind Menschen im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Ausgenommen:

Keine

§2 Verantwortungsregelung:

Alle Kinder eine Clique oder Freundesgruppe verpflichten sich, dieses Gesetz einzuhalten.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Gruppen, die sich nicht daran halten und erwischt werden müssen in der darauffolgenden Woche zweimal hintereinander etwas unternehmen, das kein Geld kostet.

Berthold Gerecht

Klasse xx der Gegenausgrenzung-Schule

